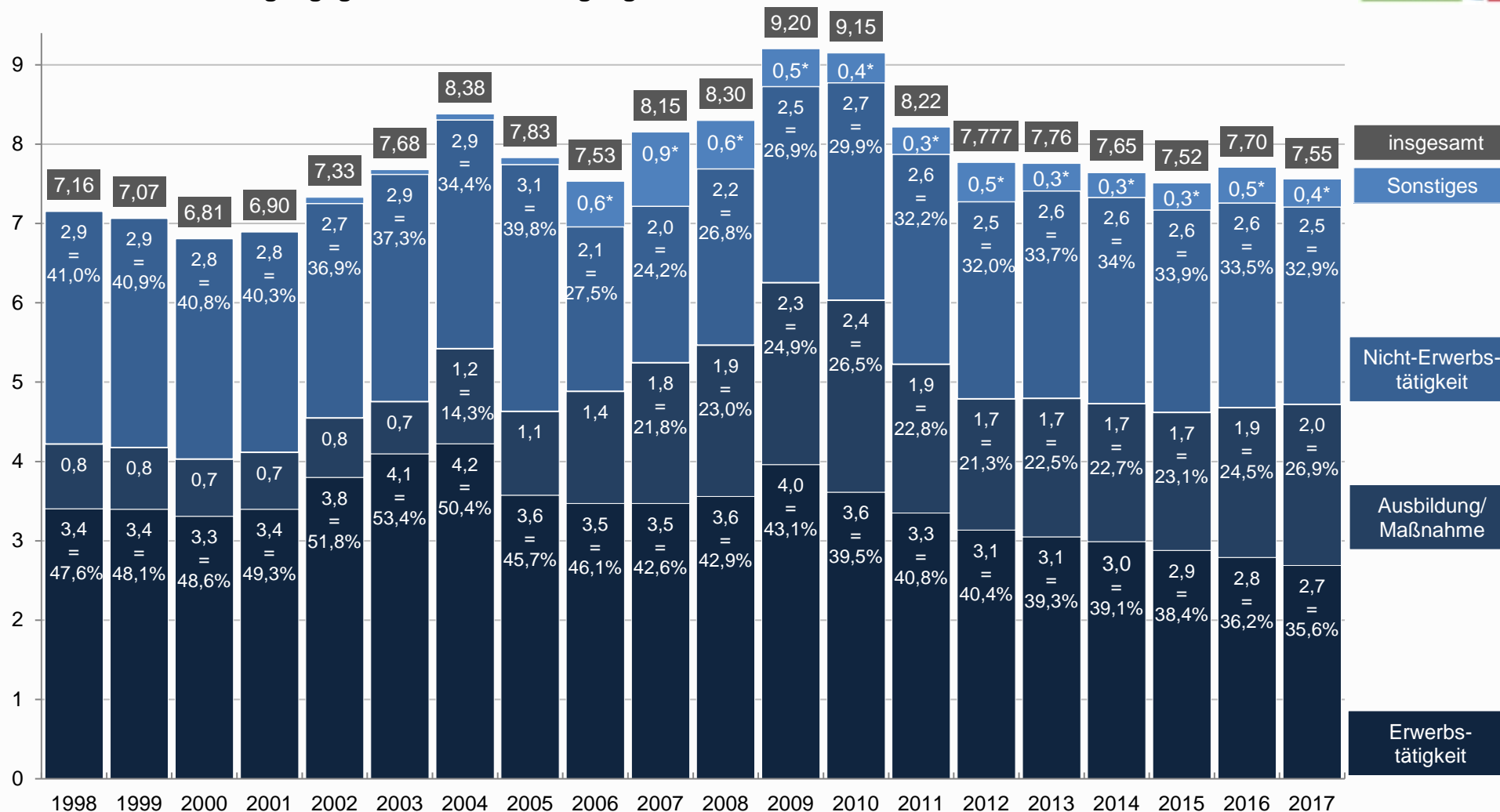


**■ Zugänge an Arbeitslosen 1998 - 2017**  
**in Mio. und Zugangsgründe in % aller Zugänge**



\* Sonstige Gründe

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Arbeitslose nach Rechtskreisen



## Zugänge an Arbeitslosen 1998 - 2017

Für die Höhe der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf ist es entscheidend, wie sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit entwickeln. Denn bei den Arbeitslosen handelt es sich nicht um eine feste Gruppe von Personen. Erst aus dem Saldo von Zu- und Abgängen lässt sich erkennen, ob sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

Im Jahr 2017 wurden bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von knapp 2,5 Mio. Arbeitslosen etwa 7,7 Mio. Abgänge aus und 7,6 Mio. Zugänge in Arbeitslosigkeit festgestellt (vgl. [Tabelle IV.12](#)). Seit 2009 haben sich die Zugänge deutlich verringert. Zwar weisen auch die Abgänge aus Arbeitslosigkeit einen rückläufigen Verlauf auf (vgl. [Abbildung IV.79](#)), da die Abgänge aber höher ausgefallen sind als die Zugänge, ist es im Saldo zu einem Abbau der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit insgesamt gekommen.

Im gesamten hier beobachteten Zeitverlauf schwanken die Anteilswerte der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit (auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie aus einer selbstständigen Tätigkeit) zwischen etwa 35 und 50 %. Entgegen gängigen Erwartungen hat sich also nur knapp die Hälfte aller neu zugehenden Arbeitslosen wegen des Verlusts einer Beschäftigung arbeitslos gemeldet. Zwischen 2009 und 2017 ist der Anteil sogar von 43,1 % auf 35,6 % gesunken. Mehrheitlich zählen die Neuzugänge zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen oder haben zuvor eine Ausbildung oder andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen absolviert (im Detail für 2017 vgl. [Abbildung IV.47](#)).

## Arbeitslosigkeit

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

## Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich zugelassene kommunale Träger) gewonnen.